

Beantwortung von Anfragen zu den Vergabeunterlagen/ Frage-Antwort-Katalog

Bezeichnung der Leistung:

Vergabenummer **HB-B 053-2025-6**

Baumaßnahme **V.-L.-von-Seckendorff-Gymnasium in 04610 Meuselwitz, Schulstr. 22, Neubau Sozialtrakt u. Verbinder, Sanierung historische Turnhalle**

Leistung **Los 6 - Elektroinstallation**

Stand 24.03.2026

1. Frage vom 24.03.2026:

Wir beabsichtigen grundsätzlich, uns an der Ausschreibung zu beteiligen und ein Angebot einzureichen. Aufgrund der Veröffentlichung der Unterlagen am 20.03. sowie einer aktuell sehr hohen Anzahl parallel laufender Vergabeverfahren mit teilweise kurzfristigen Angebotsfristen ist es uns jedoch innerhalb der derzeit gesetzten Angebotsfrist bis zum 14.04. nur eingeschränkt möglich, ein sorgfältig ausgearbeitetes und vollständiges Angebot zu erstellen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir höflich anfragen, ob eine Verlängerung der Angebotsfrist um zwei Wochen möglich wäre. Eine entsprechende Fristverlängerung würde es uns ermöglichen, die Angebotsunterlagen mit der gebotenen Sorgfalt zu erstellen und ein qualitativ hochwertiges Angebot einzureichen.

Antwort:

Eine Verlängerung der Angebotsfrist ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, Anfragen zu den Vergabeunterlagen **rechtzeitig** an den Auftraggeber zu richten, so dass der Auftraggeber vor Ablauf der Angebotsfrist allen Unternehmen Auskünfte in gleicher Weise erteilen kann.

Dieses Schreiben ist eine Ergänzung der Vergabeunterlagen und wird Vertragsbestandteil.

Im Formblatt Angebotsschreiben erklären Sie, dass zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand Ihres Angebotes sind. Über die Vergabeplattform eingestellte Unterlagen gelten als zugewandene.